



Finanzhilfvereinbarung (Model Grant Agreement)

Factsheet der Nationalen Kontaktstelle Kleine und Mittlere Unternehmen, Stand Juli 2014

Wenn ein eingereichter Antrag positiv evaluiert wird und die Europäische Kommission (KOM) oder eine der Exekutivagenturen (Executive Agency (EA)) das Projekt finanziell fördert, wird zwischen einer oder mehreren antragstellenden Institution/en und der Kommission die sogenannte Finanzhilfvereinbarung (Grant Agreement, GA) abgeschlossen. Die Finanzhilfvereinbarung gibt den rechtlichen Rahmen zum Projektablauf vor und beinhaltet in erster Linie die Rechte und Pflichten beider Parteien im Projekt. Die Finanzhilfvereinbarung regelt somit das Projekt-außenverhältnis zwischen der KOM und dem Konsortium.

Genereller Umfang und Aufbau der Finanzhilfvereinbarung

Die Finanzhilfvereinbarung besteht nicht aus einem Dokument, sondern aus mehreren Teilen. Es gibt einen Kernvertrag, in dem die allgemeinen Projektvoraussetzungen sowie die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Einrichtungen geregelt sind. Zusätzlich zu diesem Kernvertrag gibt es Anhänge (Annexe), wo weitergehende Regelungen zu finden sind. Annex I beschreibt die technische, wissenschaftliche Durchführung des Projekts. Hier wird der ursprünglich eingereichte Antrag (Proposal) als Anhang I zum Vertrag hinzugefügt und somit Vertragsbestandteil.

- **Annex I** umfasst den technischen Inhalt des Projekts (ursprünglicher Antrag).
- **Annex II** beinhaltet das eingereichte Projektbudget.
- **Annex III** sind die Beitrittsformulare für die Partner.
- **Annex IV** ist eine Vorlage des im Projekt fälligen Finanzberichts (financial statement).
- **Annex V** umfasst die Informationen zu den Prüfbescheinigungen (Certificate on the financial statements), die am Projektende fällig werden, sofern die Förderung der EU € 325 000 (direkte Kosten) pro Partner übersteigt.

- **Annex VI** regelt die Voraussetzungen des sogenannten Methodenzertifikats (Certificate on the methodology) für spezielle Abrechnungsmodalitäten im Projektverlauf. Der Erwerb ist optional.

Alle Anhänge sind Vertragsbestandteil der Finanzhilfvereinbarung und somit zu beachten und anzuwenden, soweit einschlägig.

Die Finanzhilfvereinbarung wird in der englischen Version unterschrieben. Die Finanzhilfvereinbarung wird von der KOM momentan in alle amtlichen Sprachen der EU übersetzt und, sobald vom Übersetzungsdienst der KOM freigegeben, im Teilnehmerportal (Participant Portal) veröffentlicht.

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#-

Spezielle Regelungen in der Finanzhilfvereinbarung

Optionen im Vertragstext

Da es sich bei der Finanzhilfvereinbarung um ein vorgefertigtes Muster handelt, das für alle teilnehmenden Einrichtungen in allen Ländern für alle Ausschreibungen anzuwenden ist, hat die KOM sogenannte Optionen in den Vertrag mit eingearbeitet, die spezifische Situationen regeln sollen. D. h. die Optionen in dem Muster sind nicht automatisch alle anwendbar, sondern nur in bestimmten Fällen, wenn diese in den Vertragsvorbereitungen mit der KOM dahingehend abgestimmt worden sind (z. B. Art. 14 GA verbundene Dritte (linked third parties)) oder wenn aufgrund bestimmter Ausschreibungsformen automatisch Optionen anzuwenden sind, um den damit verbundenen Zielen entsprechen zu können.

Verschiedene Modelle der Finanzhilfvereinbarung

Bei den Mustern, die zum Herunterladen im Teilnehmerportal zur Verfügung stehen, ist außerdem zwischen verschiedenen Modellen zu unterscheiden.

Zum einen gibt es das Model Grant Agreement für „**Mono-beneficiaries**“ sowie für „**Multi-beneficiaries**“. Das Mono-beneficiary Modell ist der Vertragstext für die Situation, dass nur eine Einrichtung den Vertrag unterschreibt und im Projekt vertreten ist (z. B. beim Europäischen Forschungsrat (ERC), beim KMU-Instrument, bei den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)). Der Vertragstext ist dementsprechend angepasst. Das Multi-beneficiary Modell ist das Modell für Konsortien, wenn also mehrere Einrichtungen zusammen einen Antrag gestellt haben und Vertragspartner werden.

Daneben gibt es noch verschiedene Musterverträge, die leicht abgewandelt sind für spezielle Ausschreibungen z. B. den ERC, das KMU-Instrument, MSCA sowie Public Private Partnerships (PPPs) etc. Hier sind insbesondere Anpassungen der Finanzregelungen notwendig.

KMU-Besonderheiten des Model Grant Agreements (MGA)

Das Model Grant Agreement für das KMU-Instrument entspricht dem allgemeinen Model Grant Agreement bezüglich der Nummerierung der Artikel und des Inhalts. Da im KMU-Instrument andere Fördersätze gelten, gibt es Abweichungen vor allem in den Artikeln, die Budget, Kosten und Berichterstattung betreffen.

Eine ausführliche Kommentierung der Abweichungen der einzelnen Artikel zu Budget, Reporting, Unteraufträgen und Beteiligung Dritter findet sich in der Kommentierung der Finanzhilfvereinbarung, dem „Annotated Model Grant Agreement“ ab S. 343. Die Besonderheiten zu Phase 1 sind ab S. 345 und zu Phase 2 ab S. 363 erläutert.

Das Annotated Model Grant Agreement ist direkt abrufbar unter folgendem Link:

http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#h2020-grants-manual-amga

Wichtig: Wenn das jeweilige Arbeitsprogramm bzw. die jeweilige Ausschreibung vorsieht, dass die Ausschreibung im KMU-Instrument Phase 2 vornehmlich auf Forschungs-

aktivitäten (predominantly concern research activities) ausgerichtet ist, wird die Maßnahme als Forschungs- und Innovationsmaßnahme (research and innovation action (RIA)) angesehen und daher auf der Grundlage des allgemeinen Model Grant Agreements durchgeführt!

Annotated Model Grant Agreement (AMGA)

In Horizont 2020 gibt es erstmalig eine Kommentierung der Finanzhilfvereinbarung, das sogenannte Annotated Model Grant Agreement. Hier werden Vorschriften ausführlich erläutert und anhand von Beispielen näher erklärt. Für das KMU Instrument wird am Ende des Dokuments lediglich auf die Abweichungen in Phase 1 und 2 eingegangen:

KMU-Instrument Phase 1:

- Article 2 (SME Instrument Ph1 actions)
- Article 8 (SME Instrument Ph1 rules on third party involvement)

KMU-Instrument Phase 2:

- Article 2 (SME Instrument Ph2 actions)
- Article 4.1 (SME Instrument Ph2 budget categories)
- Article 6 (SME Instrument Ph2 eligible and ineligible costs)
- Article 8 (SME Instrument Ph2 rules on third party involvement)
- Article 20 (SME instrument Ph2 reporting)

Elektronischer Vertragsschluss

Die Finanzhilfvereinbarung wird mittels elektronischer Unterschrift über das Teilnehmerportal geschlossen. Dazu signiert (unterschreibt) zunächst die koordinierende Einrichtung den Vertrag, danach unterschreibt die KOM elektronisch mittels Knopfdruck und zuletzt treten die übrigen Partneereinrichtungen durch Signieren der Beitrittsformulare dem Vertrag bei. Am Schluss wird ein zertifiziertes PDF-Dokument des Vertragstextes generiert.

Weitere Informationen zur Vertragsvorbereitung und dem elektronischen Vertragsschluss im Teilnehmerportal sind im Factsheet Vertragsvorbereitung zu finden.

Weitere Informationen

- http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/funding/reference_docs.html#-
- http://ec.europa.eu/research/participants/docs/h2020-funding-guide/grants/grant-management_en.htm
- http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf
- <http://www.horizont2020.de/projekt-finanzhilfvereinbarung.htm>

Disclaimer

Die Inhalte dieses Factsheets entsprechen dem Stand des Wissens zum Zeitpunkt der Erstellung des Factsheets. Eine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen wird nicht übernommen. Die Informationen stellen keine Rechtsberatung i. S. d. Rechtsberatungsgesetzes dar.

Ansprechpartner/innen in der Nationalen Kontaktstelle KMU

Nicole Schröder

Telefon: 030 67055-788

E-Mail: nicole.schroeder@dlr.de

Bastian Raue

Telefon: 030 67055-665

E-Mail: bastian.raue@dlr.de

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.
DLR Projektträger
„Europäische und Internationale Zusammenarbeit“
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Telefon: 0228 3821-1964

E-Mail: info@nks-kmu.de

Internet: www.nks-kmu.de